

Mitteilungsvorlage

Beantwortung der Anfrage von Frau Ratsmitglied Stamm zur Finanzierung Stellenplan 2021/2022 Einrichtung zusätzlicher Stellen (DS 16/5007) vom 23.10.2023

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	16.11.2023	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

0.11.3/2 Personalwirtschaft

Beteiligte Stellen

1.00 Fachdezernat Finanzen und Kultur
1.20 Kämmerei
3.32 Bürger, Sicherheit und Ordnung

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Klima-Check

Keine Klimarelevanz

Zeit- und Personalkostenaufwand

2 Std., 158,94 Euro

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die Anfrage von Frau Ratsmitglied Stamm wird wie folgt beantwortet:

- Konnten alle Stellen, deren Besetzung zum 01.01.2023 und 01.06.2023 vorgesehen war, eingerichtet werden?**

Antwort:

Der Besetzungsstand der neu eingerichteten 14,38 Stellen ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Lfd. Nr.	FD	Stellenbezeichnung	Entgeltgruppe	VzÄ	Besetzungsstand
1	0.11	Zentrale Ausbildung RATZ	E11	3,00	Das Stellenbesetzungsverfahren ist in Vorbereitung vorbehaltlich Beschlussfassung DS 16/4972.
2	0.11	Zentrale Ausbildung RATZ	E11	1,00	Das Stellenbesetzungsverfahren ist in Vorbereitung vorbehaltlich Beschlussfassung DS 16/4972.
3	1.20	SB Haushaltsbeauftragte/r investiv	E11	2,00	1 Stelle wird zum 01.01.2024 besetzt, die 2. Stelle befindet sich gerade im externen Ausschreibungsverfahren (Vorstellungsgespräche am 17.11.2023).
4	2.40	ABTL Verwaltungsfachlicher Dienstbereich	E9c	0,41	Die Stelle ist besetzt.
5	2.40	ASB Verwaltungsfachliche Angelegenheiten	E9b	0,40	Interne Besetzung zum 01.05.2023, Stellenwechsel der Stelleninhaberin, eine erneute Ausschreibung ist in Vorbereitung.
6	2.53	Arbeitsmedizin	E15	1,55	1 VZÄ wurde intern besetzt, 0,55 VZÄ wurden extern ausgeschrieben. Eine Auswahlentscheidung wurde bereits getroffen. Die Besetzung ist noch abhängig von der Kündigungsfrist des Bewerbers.

Lfd. Nr.	FD	Stellenbezeichnung	Entgeltgruppe	VzÄ	Besetzungsstand
7	3.32	SB Bürgerservice	E8	3,02	Die Stellen sind besetzt.
8	0.19	Technischer Service Fachverfahren	E11	1,00	Besetzung zum 01.09.2023, erneut vakant ab 01.11.2023, Ausschreibungsverfahren läuft.
9	0.19	Projektleitung Digitalisierung	E12	1,00	Seit dem 01.05.2023 extern besetzt
10	4.13	Mobilfunkkoordinator/in (Stelleneinrichtung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden Förderzusage)	E11	1,00	Die Stelle konnte in einem ersten Ausschreibungsverfahren nicht besetzt werden, die 2. Ausschreibung ist in Vorbereitung.
gesamt:				14,38	

2. **Wie werden die Personalkosten für diese beiden Stellen (SB Haushaltsbeauftragte/r investiv) in Höhe von 170.193,00 Euro in 2023 und in Folgejahren kompensiert?**
3. **Welche personellen Kapazitäten sind für die Ermittlung der Verlängerungen und darüber hinaus für die Umsetzung der HSK Maßnahmen notwendig?**
4. **Wie werden die Personalkosten für diese Stellen kompensiert?**

Antwort:

Die Fragen 2. bis 4. werden zusammengefasst beantwortet:

Mit der Drucksache-Nr. 16/3494 beschloss der Rat der Stadt Remscheid unter anderem die Einrichtung von zwei Stellen „Haushaltsbeauftragte investiv“. Ziele der beiden Stelleneinrichtungen Haushaltsbeauftragte investiv sind

- Beschleunigung der Jahresabschlüsse
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei investiven Maßnahmen
- Investive Haushaltsplanung und –mittelbewirtschaftung

Die vorgenannten Stellenerweiterungen stellen dabei das Mindestmaß dar, um die Entwicklung der gesetzlichen Regelungen und die Ausweitung des Investitionsprogrammes begleiten zu können. Sie ermöglichen keine Weiterentwicklungen des Haushalts im Bereich der Steuerung und internen Kontrolle.

Es besteht aber mit der Einrichtung der Stellen erstmalig die personelle Kapazität die Absicht der Verwaltung umzusetzen. Das Verfahren zur Überprüfung der Nutzungsdauern wird als unterjährige Teilaufgabe der beiden investiven Haushaltsbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem FD 1.28 vorgenommen.

Als Kompensation für die entstehenden Personalkosten der beiden neu eingerichteten Stellen wird weiterhin die Reduzierung der Abschreibung durch eine Verlängerung der Nutzungsdauern beabsichtigt. Die HSK-Maßnahme wurde vom Rat der Stadt im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen. Hierzu heißt es in der Drucksache 16/3494:

[...] um die jährlichen Belastungen durch die Abschreibungen in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung zu reduzieren. Alleine bei den über 300 städtischen Gebäuden sind hierbei im Einzelnen die Abschreibungszeiträume zu überprüfen und in Abstimmung mit dem Gebäudemanagement auf die fachliche maximal vertretbare Nutzungsdauer zu verlängern.

Vermögensart	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer gem. AfA-Tabelle IM NRW	Nutzungsdauer gem. AfA-Tabelle Remscheid	max. mögliches Verlängerungspotential
Gebäude	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40 - 80	60 - 80	20
Gebäude	Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	50 - 60	30
Gebäude	Schulgebäude (massiv)	40 - 80	50 - 80	30
Gebäude	Verwaltungsgebäude (massiv)	40 - 80	50 - 80	30

Das Verfahren sieht hierbei folgende Schritte vor:

1. Die AfA-Tabelle auf Möglichkeiten der Verlängerung der Nutzungsdauern zu überprüfen.

Wie bereits in der o.a. Drucksache aufgeführt, wird bisher der vom MHKBD vergebene Rahmen der Nutzungsdauern nicht vollständig ausgeschöpft. Dies soll künftig überprüft und angepasst werden.

2. Die bisherigen in der Anlagenbuchhaltung erfassten Gebäude sollen auf ihre Restnutzungsdauer hin überprüft werden.

Hierbei ist in Abhängigkeit von den Vorgaben des Landes zu überprüfen, ob die Nutzungsdauer der Bestandsgebäude noch der fachlichen bzw. tatsächlichen Nutzungsdauer entspricht. Hierbei ist gleichermaßen eine fachliche Einschätzung des Gebäudemanagements erforderlich.

Nach der Beschlussfassung der beiden Stelleneinrichtungen war es zunächst erforderlich verwaltungsintern nach den beamten- und tarifrechtlichen Vorgaben Stellenbeschreibungen zu erstellen, eine Bewertung der Stellen zu verfassen und sodann ein Ausschreibungsverfahren zu ermöglichen. Mit einer Besetzung beider Stellen ist daher erst zu Beginn des Jahres 2024 zu rechnen.

Personalkosten fallen daher im Jahre 2023 nicht an, sondern frühestens zu Beginn des Jahres 2024. Daher ist eine Kompensation in 2023 nicht erforderlich. Im Rahmen der hausinternen Besetzung fallen gesamtstädtisch betrachtet zudem erst zusätzliche Personalkosten an, sofern die ab 2024 freiwerdende Stelle sodann extern besetzt werden würde.

In der oben genannten Drucksache wurde dargestellt, dass mit der Aktivierung des neuen Berufskollegs Wirtschaft und Verwaltung unter Verwendung einer längeren, aber fachlich

gerechten Nutzungsdauer von 80 Jahren das Konsolidierungsziel in Höhe von 200.000 Euro voraussichtlich bereits erreicht werden kann. Hinzukommend (oben drauf) werden für den Jahresabschluss 2023 im laufenden Jahr 2024 die Nutzungsdauern (wie oben beschrieben) durch die künftigen Sachbearbeitungen überprüft, so dass davon auszugehen ist, dass das Konsolidierungspotential überschritten werden wird. Im Rahmen der Berichterstattung zum HSK wird hierzu künftig weiterhin berichtet werden.

Neben den beiden Stelleneinrichtungen „Haushaltsbeauftragte investiv“ hatte der Rat der Stadt Remscheid mit der Drucksache-Nr. 16/3404 eine Aufstockung einer Sachbearbeitungsstelle im FD 4.13 im Bereich Mieten und Pachten beschlossen, um die Maßnahmen A 12 - Erhöhung Miete für Stellplätze an städtischen Gebäuden, A 13 - Erhöhung Mieteinnahmen städtische Liegenschaften und Jagdpacht, A 14 - Ertragsteigerung aus Erbbauzinsen zu begleiten. Für weitere Informationen wird auf die Drucksache verwiesen.

5. Wie werden die Personalkosten für diese Stellen (Bürgerservice, technischer Service, Fachverfahren und Projektleitung Digitalisierung) in 2023 kompensiert?

Antwort:

Die in der Drucksache 16/3494 erwähnte semistationäre Anlage sollte "Mitte 2023" beschafft werden. Nach dem erfolgten Vergabeverfahren ist diese Anlage geliefert worden und ist seit dem 01.07.2023 im Einsatz. Diese Einnahmen dienen zur Kompensation der Personalkosten.

Die weitere semistationäre Anlage war zu dem Zeitpunkt der Vorlage DS 16/4781 bereits bestellt. Das Lieferdatum war zu diesem Zeitpunkt aber noch ungewiss. Nach dem erfolgten Vergabeverfahren ist die Anlage geliefert worden und ist seit dem 01.09.2023 im Einsatz. Diese Einnahmen dienen der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister